

Aktueller Steuertipp



Dr. Klaus-Rüdiger Weger
ist Gesellschafter der Steuerberatungskanzlei
Weger & Comp. GmbH.

20% Gastgewerbepauschalierung?

Die neue Gastgewerbepauschalierungs-Verordnung ist ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 2013 anzuwenden.

Alle Unternehmer, die ein Gastgewerbe mit zugehöriger Gewerbeberechtigung betreiben, haben Anspruch auf sie, wenn

- keine Buchführungspflicht besteht und nicht freiwillig Bücher geführt werden,
- die Umsätze im vorangegangenen Wirtschaftsjahr nicht mehr als € 255.000,00 betragen (falls das vorige Wirtschaftsjahr zwölf Monate umfasst hat).

Entscheidung bindend für drei Jahre

Wenn Sie sich für die Inanspruchnahme des Grundpauschales erstmals entscheiden, sind Sie in den folgenden zwei Wirtschaftsjahren verpflichtet, ebenfalls das Grundpauschale in Anspruch zu nehmen.

Drei Bausteine: Das neue System beruht auf drei Bausteinen: Grundpauschale, Mobilitätspauschale sowie Energie- und Raumpauschale. Nur das Grundpauschale oder alle drei? Sie können nur das Grundpauschale für sich allein in Anspruch nehmen. Wenn Sie das Grundpauschale gewählt haben, können Sie sich noch für das Mobilitätspauschale und/oder das Energie- und Raumpauschale entscheiden. Bemessungsgrundlage für alle drei sind die Umsätze.

Grundpauschale: Dieses Pauschale beträgt 10 % der Bemessungsgrundlage – mindestens jedoch € 3.000,00 und höchstens € 25.500,00.

Mobilitätspauschale: 2 % der Bemessungsgrundlage – allerdings gilt: Es darf nicht höher sein als das höchste Pendlerpauschale (jedenfalls nicht höher als € 5.100,00).

Energie- und Raumpauschale: Dieses beträgt 8 % der Bemessungsgrundlage – höchstens jedoch € 20.400,00. Die Räumlichkeiten, die der Ausübung des Gastgewerbes dienen, müssen außerhalb des Wohnungsverbandes gelegen sein.

Voll abzugsfähige Aufwendungen

Neben den Pauschalen können weitere Aufwendungen abgezogen werden, wie z.B. Ausgaben für Waren, Löhne und Lohnnebenkosten, Fortbildungen von Mitarbeitern, betriebliche Ausgaben für die Instandsetzung und Instandhaltung. Auch ein Gewinnfreibetrag (nur der Grundfreibetrag) und ein Bildungsfreibetrag dürfen abgezogen werden.

Informationen und Auskünfte Steuerberatungskanzlei

Weger & Comp. GmbH

Villacher Straße 34/I, 9800 Spittal/Drau

Kostenlose Erstberatung

Tel. 04762/5033, FAX 5033-24

weger.eca@steuerberatung-weger.at



Partner-Kanzlei

Infrarotheizungen von easyTherm jetzt bei Elektro Krobath Spittal

Der Kompetenzführer bei Infrarotheizungen und Elektro Krobath aus Spittal/Drau haben ihre Partnerschaft besiegelt.

Der Traditionsbetrieb Elektro Krobath ist nun schon fast 60 Jahre lang leistungsstarker Ansprechpartner im Bereich Elektro-Installationen aller Art. Das vielfältige Angebot wurde nun um eine moderne Sparte ergänzt: Elektro Krobath bietet seit kurzem auch die energiesparenden Infrarotheizungen von easyTherm, dem Kompetenzführer bei Heizen mit Infrarot an.

„Heizen mit Infrarot ist ein zukunftsweisendes Heizsystem, egal ob man die alte Heizung tauscht, oder als Komplettheizung im Neubau. Die Geräte von easyTherm entsprechen hohen Qualitätsanforderungen und sind äußerst sparsam im Verbrauch. Wer einmal das wohltuen-

de Wärmegefühl erlebt hat, möchte es nicht mehr missen“, so Ing. Herbert Krobath. easyTherm unterstützt seine Partner mit einem durchdachten Schulungssystem. Fachgerechte Auslegung der Infrarot-

heizung ist beim Kauf einer neuen Heizung äußerst wichtig.

Elektro Krobath
Ortenburger Straße 16
9800 Spittal/Drau
Tel. 04762/2074
www.elektro-krobath.at



Ing. Herbert Krobath (Elektro Krobath, links) und Hans-Peter Kollegger (easyTherm) freuen sich über die Zusammenarbeit bei Infrarotheizungen.



Frühjahrskonzert der Trachtenkapelle Baldramsdorf

Die Trachtenkapelle Baldramsdorf unter Kapellmeister Ing. Stefan Berdnik lädt am 27. April um 20.00 Uhr zum Frühjahrskonzert ins Dorfgemeinschaftshaus in Baldramsdorf.